



Bereich: Schule  
Az: 40  
Datum: 18.04.2006

**2006/106**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                  | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Schulausschuss                                                  | 10.05.2006 |         |
| Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales) | 18.05.2006 |         |
| Rat der Stadt                                                   | 24.05.2006 |         |

### Betreff

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte „3. Änderung der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.“

## **Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 02.10.2003 die „Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen und gleichzeitig die Gültigkeit befristet.

Der Text der Änderung ist aus **Anlage 1** ersichtlich.

## **Anlage 1**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel**

vom 17.10.2003 zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 24. Mai 2006 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 2**

§ 5 der Satzung vom 17.10.2003 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt am 01.08.2006 in und mit Ablauf des Schuljahres 2007/2008 (31.07.2008) außer Kraft“.

#### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2006 in Kraft